

Kleinstprojektförderung Aktuelle Musik 2025

a.) Hinweise zur Antragstellung

- der Projektzeitraum umfasst die Planung und Durchführung des Projektes
- dem Antrag ist ein detaillierter Finanzierungsplan beizufügen
- Pauschalbeträge sind nicht zulässig
- Geldwerte Eigenleistungen sind **keine** Eigenmittel und können demnach nicht als Eigenanteil geltend gemacht werden
- hierzu gehören bspw. die Bereitstellung von Proberäume und Equipment oder andere Leistungen, die nicht in Rechnung gestellt werden

b.) Hinweise während der Förderung

- im Rahmen der öffentlichkeitsrelevanten Maßnahmen muss das Logo des Landesmusikrates Brandenburg und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur verwendet werden
- zudem ist die Aufschrift „Gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur“ zu verwenden
- inhaltliche und finanzielle Änderungen am Projekt müssen dem Landesmusikrat Brandenburg **vorab** mitgeteilt werden
- die Fördersumme verringert sich automatisch, wenn sich die projektbezogenen Ausgaben verringern, da die Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% erfolgt
- die Fördermittel sind 2 Monate nach Mittelabruf auszugeben, nicht ausgegebene Fördermittel sind nach Ablauf dieser Frist an den Landesmusikrat Brandenburg zurück zu überweisen

c.) Hinweise zum Verwendungsnachweis (VN)

- der VN besteht aus drei Teilen – dem **Sachbericht**, dem **zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben** sowie der **Belegliste**
- der VN ist 8 Wochen nach Ablauf des Projektzeitraumes einzureichen
- alle projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben müssen belegt werden
- die Belege sind dem VN in Kopie beizufügen und in einer Belegliste aufzuführen